

# Übersicht Finanzierungsmöglichkeiten

## 1. Präventiv bei Neubau/Umbau

Ihre Hausbank ist Ihr Ansprechpartner in Sachen Finanzierung. Zinsgünstige Kredite erhalten Sie über die KFW-Bank. Ihre Hausbank informiert Sie über die KFW Kredite.

## 2. Finanzierung und Informationen bei kurzfristigen Einschränkungen (z.B. Nach einem Unfall) oder langfristigen Einschränkungen.

### Krankenkasse

Rezept vom Arzt.

Krankenkasse übernimmt Hilfsmittel wenn keine Pflegestufe vorhanden ist.

Z.B.: Haltestangen  
WC-Sitzerhöhung  
Duschsitze  
Etc....

Hilfsmittel siehe  
Z.B.  
[www.himi-nord.de](http://www.himi-nord.de)

### Pflegekasse

Im Falle einer Pflegestufe...

Zuschüsse von bis zu 2500 € je Umbaumaßnahme

!! Erst Angebote einholen und dann bei der Krankenkasse einreichen.

**Haben Sie Fragen ?**  
Telefonberatung  
**Christine Kalis**  
**0461 - 99 24 618**

Trägerunabhängige  
Pflegerberatungsstelle  
**Frau Kruck**  
**0461 - 85 20 02**

## 3. Weitere Möglichkeiten

- a) Kirchliche Einrichtungen geben auch im Notfall Zuschüsse, Caritas
- b) Gesetzliche Unfallversicherung/  
Berufsgenossenschaft
- c) gesetzliche Rentenversicherung
- d) Sozialamt
- e) Städte und Gemeinden (Rathaus)
- f) Örtliche Fürsorgestellen (Rathaus)

- **Krankenkasse**

Jeder Krankenversicherte hat Anspruch auf medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation. Dazu können auch Umbaumaßnahmen für ein barrierefreies Wohnen gehören, sofern sie Arbeitsfähigkeit und Mobilität fördern bzw. erhalten. Die Förderung wird direkt bei Ihrer Krankenkasse beantragt und kann durch (anteilige) Kostenerstattung erfolgen.

- **Pflegeversicherung**

Förderberechtigt sind alle Versicherten, die als pflegebedürftig eingestuft werden. Voraussetzung für die anteilige Erstattung notwendiger Umbaumaßnahmen, ist die Verbesserung der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen bzw. die Ermöglichung der häuslichen Pflege. Die Förderung durch die Pflegeversicherung ist **vor** Beginn der Umbaumaßnahmen zu beantragen.

- **Gesetzliche Unfallversicherung / Berufsgenossenschaft**

Bei einem Berufsunfall (Arbeitsweg, während der Arbeit) können Maßnahmen für die Bereitstellung behindertengerechten Wohnraumes unterstützt werden, vor allem, wenn sie dem Erhalt des Arbeitsplatzes dienen. Die Förderung kann z.B. für Umbaukosten, Umzugskosten oder auch Wohnraumbeschaffung für eine Pflegekraft geleistet werden. Der Antrag muss **vor** Beginn der Maßnahmen bei dem Unfallversicherungsträger oder der Berufsgenossenschaft gestellt werden.

- **Gesetzliche Rentenversicherung**

Zuständig für alle Versicherten, die mindesten 180 Beitragsmonate nachweisen können und Aussicht auf Wiedereingliederung ins Berufsleben haben. Unter 180 Monaten ist das Arbeitsamt zuständig. Gefördert werden können Maßnahmen für eine Verbesserung des Wohnumfeldes. Anträge sind auch hier **vor** Beginn der Maßnahme zu stellen.

- **Sozialamt**

Förderberechtigt sind Umbaumaßnahmen, wenn sie dem Erhalt des Arbeitsplatzes dienen oder einen neuen Arbeitsplatz ermöglichen und barrierefreier Wohnraum anders nicht beschafft werden kann.

Andere Kostenträger müssen vorrangig in Anspruch genommen werden. Finanzielle Unterstützung kann ggf. gewährt werden, wenn andere Hilfen nicht ausreichen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei dem zuständigen Sozialamt.

- **Örtliche Fürsorgestellen**

Hilfen für behinderte Selbstständige und Beamte. Gefördert werden können Kosten, die grundsätzlich dem Erhalt der Teilnahme am Arbeitsleben dienen. Auskunft gibt das zuständige Rathaus.

- **Städte und Gemeinden**

Das Nachfragen auf dem Rathaus nach speziellen und individuellen Förderungen durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde kann sich durchaus lohnen.

- **Landesförderprogramme**

In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Förderprogramme für Barrierefreies Bauen. Hier finden Sie [weitere Infos](#).

- **Angebote von Banken und Bausparkassen**

Auch gewerbliche Darlehensgeber haben das Nachfragepotential erkannt und bieten besondere Produkte für Um- oder Neubauten ohne Barrieren an. Spezielle Darlehen für die Generation 50plus oder Bausparverträge mit schneller Ansparphase und kurzer Tilgungsdauer sind vor allem für vorsorgende Bauherren interessant.

### **Behinderungsbedingter Mehraufwand**

Grundsätzlich wird nur der behinderungsbedingte Mehraufwand einer Umbaumaßnahme gefördert. Das sind notwendige Mehrkosten, die aus den speziellen Anforderungen einer Behinderung entstehen, wie z.B. Zusatzkosten für höhenverstellbare Sanitärgegenstände oder Küchenarbeitsplatten, diagonal verfahrbare Küchen-Oberschränke oder spezielle technische Ausstattungen. Lassen Sie sich für die geplanten Umbaumaßnahmen und benötigten Einrichtungsgegenstände einen detaillierten Kostenvoranschlag